

# Beschlussauszug

---

## ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow vom 18.03.2021 (VO-43-Fi-21-232)

### **Top 8     Feststellung Jahresabschluss 2019**

Herr Müller gibt einen kurzen Überblick über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019. Herr Schulz fragt nach, wie sich die Aktivierung des Teiches im Anlagevermögen in Hinblick auf die Abschreibungen der Bauwerke auswirkt. Herr Müller gibt die Information, dass sich die Kosten auf ca. 1.000,00€ belaufen.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 anzuerkennen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	7	7	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 16. Juli 2021

Waltraut Nath  
Gemeinde Zirzow

---

